

Informationsblatt Gaststättengewerbe mit Alkoholausschank

(für natürliche Personen)

Gemäß § 2 Abs. 1 Sächsisches Gaststättengesetz (SächsGastG) hat, wer ein stehendes Gaststättengewerbe betreiben will, dies spätestens **vier Wochen vor Beginn des Betriebes** der Gemeinde anzuzeigen.

Entsprechend § 14 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) benötigen wir für die Gewerbebeanmeldung:

- a) ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Gewerbebeanmeldeformular** (GewA1)
- b) eine **Kopie des Personalausweises** oder Passes mit der letzten Meldebescheinigung
(für ausländische Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten: Aufenthaltstitel, der zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit berechtigt)

Wenn der Ausschank alkoholischer Getränke beabsichtigt ist, sind **zeitgleich** mit der Anzeige, entsprechend § 4 Abs. 1 SächsGastG, folgende Unterlagen vom Gewerbetreibenden der Gemeinde zur Durchführung der Zuverlässigkeitsprüfung vorzulegen:

Antrag / Nachweis	zu beantragen / erhältlich bei ...
1. Nachweis über das beantragte Führungszeugnis "zur Vorlage bei der Behörde"	Einwohnermeldeamt des Haupt- oder Nebenwohnsitzes
2. Nachweis über die beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister "zur Vorlage bei der Behörde"	Einwohnermeldeamt des Haupt- oder Nebenwohnsitzes
3. Nachweis über die beantragte Auskunft vom Insolvenzgericht	Amtsgericht Leipzig (auch wenn Hauptwohnsitz: Markkleeberg)
4. Nachweis über die beantragte Auskunft vom Vollstreckungsgericht (Schuldnerverzeichnis)	www.vollstreckungsportal.de (anmelden - Pinzusendung dauert ca. 10 Tage)
5. Bescheinigung in Steuersachen	zuständiges Finanzamt

Die unter Pkt. 1-5 genannten Unterlagen sind nicht vorzulegen, wenn stattdessen durch den Anzeigepflichtigen eine behördliche Bescheinigung über die gewerberechtliche Zuverlässigkeit vorgelegt wird, die jünger als ein Jahr ist.

Bitte senden Sie die erforderlichen Unterlagen an:
(auch per FAX oder E-Mail möglich)

Stadtverwaltung Markkleeberg
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
Postfach 12 26
04410 Markkleeberg

Gern können Sie auch während unserer Öffnungszeiten persönlich die Unterlagen im Gewerbeamt Markkleeberg, Raschwitzer Straße 34 a, 04416 Markkleeberg einreichen.

(Öffnungszeiten: Di 09:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr; Mi/Fr 09:00 - 12:00 Uhr; Do 14:00 - 18:00 Uhr)

Liegen die notwendigen Unterlagen dem Gewerbeamt vor, erfolgt unverzüglich die Zuverlässigkeitsprüfung. Bei positivem Ergebnis wird auf Antrag eine Bescheinigung über die Zuverlässigkeitsprüfung ausgestellt. Hierbei wird eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 24,00 EUR veranschlagt.